



Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2015

Tarifvertrag gemäss KVG betreffend den Taxpunktwert für die ambulanten physiotherapeutischen Leistungen zwischen der Schmerzlinik Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 4. Februar 2015; Vertragsgenehmigung; motiv. Beschluss

P151209

1. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag gemäss KVG betreffend den Taxpunktwert für die ambulanten physiotherapeutischen Leistungen zwischen der Schmerzlinik Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 4. Februar 2015 mit Ausnahme von Art. 2 lit. c sowie Art. 4 rückwirkend per 1. Januar 2015.
2. Die Verfahrenskosten betragen pro Parteiseite des zu genehmigenden Tarifvertrages Fr. 75.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Tarifvertrag gemäss KVG betreffend den Taxpunktwert für die ambulanten physiotherapeutischen Leistungen zwischen der Schmerzlinik Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 4. Februar 2015 geprüft und diesen mit Ausnahme von Art. 2 lit. c sowie Art. 4 als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Folglich hat der gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG zuständige Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt diesen genehmigt.

